

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	28.02.2012	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2012	

### Beratungsgegenstand

1. Änderung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree hier: Selbstbindungsbeschluss als städtebaulicher Rahmenplan

### Sachverhalt:

Für das am 03.09.2009 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree soll die 1. Änderung im Bereich des Nahversorgungszentrums Fürstenwalde Nord erfolgen.

Anlass ist die vollständige Bebauung der für diesen zentralen Versorgungsbereich geplanten Erweiterungsfläche durch ein Verwaltungsgebäude. Als künftige Erweiterungsfläche für die empfohlene Weiterentwicklung im nahversorgungsrelevanten Sortimentsbereich ist jetzt eine nördlich an das Nahversorgungszentrum angrenzende Fläche vorgesehen.

Für die räumliche Neuordnung des Nahversorgungszentrums Fürstenwalde Nord hat das Büro Stadt + Handel ein Kurzgutachten mit dem Plan zur Anpassung der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums erstellt.

Die 1. Änderung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde vom 09.11.2011 bis einschließlich 09.12.2011 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die berührten Behörden und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.10.2011 beteiligt. Die Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Sie machen keine Abwägung erforderlich.

Um als rechtswirksame grundlegende und strategische Arbeitsbasis für die Stadtentwicklungsplanung sowie als Fachbeitrag zur Bauleitplanung wirken zu können, ist es erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebaulichen Rahmenplan mit Selbstbindung für die Verwaltung beschließt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und der Nachbargemeinden Stellungnahmen abgegeben wurden, deren Sachverhalte keine Abwägung erforderlich machen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree als städtebaulichen Rahmenplan mit Selbstbindung für die Verwaltung.

Dr. Eckhard Fehse  
Erster Beigeordneter

---

**Anlagen:**

1. Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahmen
2. Plan mit neuer Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Fürstenwalde Nord